

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erscheinung
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in's
Haus 1 fl.
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 2. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhilber.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhilber'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post befördert dieselben Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expeditio, Dorotheengasse
9; für Wien die Annon-
cenbureau: A. Oppelik,
Wallgasse 22, Haasenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosse, Silber-
gasse 2; für's Ausland
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Der Raum einer einpal-
tigen Werbenzeile kostet
für einm. in 1000 Einheiten
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., 3. W. erst der
Stempelgebühr 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Gebriehs Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szeged bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonard, Kaufmann; in Küküllö bei Herrn J. Leonard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeitner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 160.

Hermannstadt, Samstag am 6. Juli.

1872.

Telegramme

Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.
Agram, 5. Juli. Der Landtag nahm in der gestrigen Abend-sitzung die Wahl des Adress-Ausschusses vor. Gewählt wurden: Soic, Vrica, Zivovic, Krefic, Geric, Mrazovic, Raci, Muzrer, Karl Mihajlovic, Julius Jellacic, Herovic und Bucetic.
Versailles, 5. Juli. Die beunruhigenden Gerüchte einer Monarchisten-Verschwörung gegen Thiers und der angeblichen Absicht Thiers, die Assemblée aufzulösen, werden formell dementirt.

Amtliches.

(Anzeige.) Josef Raffay, Pfarrer des Pfarrbezirks, Konstitutionalrath und Direktor der Klausenburger Oberrealschule, hat von Sr. Majestät als Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Kirche und Schule durch 51 Jahre geleisteten erspriesslichen Dienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens erhalten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 5. Juli.
Man glaubt gewöhnlich, was man wünscht. Hört man auf die Mehrzahl der ungarischen Blätter, so ist der Ausgleich zwischen den Nationalen und Unionisten in Agram bereits eine vollzogene Thatsache. Es scheinen jedoch die Sachen denn doch nicht ganz so durch und durch friedlich in Agram zu stehen. Eine Correspondenz der „N. Fr. Pr.“ aus Agram stellt die Sache in einem andern, minder rosigem Lichte dar. „In derselben heißt es:
„Reider täuscht man sich sehr, wenn man glaubt, der Ausgleich zwischen den beiden Parteien sei bereits vollzogen. Ein Ausgleich ist überhaupt noch nicht erfolgt, und ebensowenig eine Fusionierung der Parteien. Beide fühlen nur die Nothwendigkeit, mit ihren Tendenzen äußerst gemäßigt aufzutreten, um dadurch jeden entschiedenen Bruch, der die Vertagung oder Auflösung des Landtages nach sich ziehen würde, zu verhindern. Bisher ist dies nun wohl gelungen, die Verifications-Frage ist glücklich umschifft und der Protest des Demagogen Matanc über Bord geworfen; allein bereits droht eine neue Klippe. Die Frage, ob früher die Wahl der Delegation in den ungarischen Reichstag oder die Adressdebatte erfolgen solle, ist die Charaktersache, in die man aus der Seyla der Wahlverification zu gerathen droht.
Diese Frage hat sich nämlich bereits zu einem Aut-aut zugespielt und ist der deutlichste Beweis, daß zwischen den beiden Parteien Alles, nur nicht ein Ausgleich oder gar eine Fusionierung stattgefunden hat. Die Nationalpartei verlangt, es solle vorerst — gemäß parlamentarischen Gebräuch und aus Achtung für die Krone — die Adressdebatte vor sich gehen und dann erst zur Wahl in die Delegation geschritten werden. Das wahre Motiv dieses Begehrens ist das Mißtrauen, das die Nationalpartei noch immer hegt, indem sie fürchtet, der Landtag werde nach Wahl der Delegationen sofort vertagt werden. Gleiches Mißtrauen hegt nun auch die unionistische Partei; sie fürchtet, die Nationalpartei meine es nicht ehrlich und habe bisher nur absichtlich die Maske der Friedens- und der Versöhnungsliebe vorgenommen, um bei Gelegenheit der Adressdebatte mit einem Scandale hervortreten zu können. Deshalb verlangt sie vor Allem

Vornahme der Wahlen. Das Mißtrauen also — und die Parteien haben sich gegenseitig Grund genug gegeben, einander zu mißtrauen — ist es, das all die Möglichkeiten erzeugt oder doch deren Beseitigung erschwert.
Gleichwohl ist nicht zu fürchten, daß es wirklich zu einem Bruche kommen wird. Zwar hat die Nationalpartei schon am 28. Juni in ihrem Club ausgesprochen, sie welche von ihrer Forderung kein Haarzeit, und die unionistische Partei hat gar am 28. Juni Abends in ihrem Club beschlossen, bei ihrem Begehren zu bleiben, und der Nationalpartei in dem Sinne auch schon ihr Ultimatum zugesichert — allein dennoch wird die zwingende Macht der Verhältnisse auch hier beide Theile nöthigen, nachzugeben, und es dürfte sich die Sache dahin ebenen, daß wohl die Adressdebatte auf die Tagesordnung gesetzt, vor Annahme der Adresse aber die Wahl der Delegation stattfinden wird.
Möglich wäre es aber immerhin, daß die Sache einen kühlen Ausgang nimmt.“
Aus Karlowitz, 1. Juli, wird gemeldet: Der Patriarchats-Administrator Stojkovic beruft mit Circular vom 29. Juni den serbischen Kirchencongreg auf den 18. August nach Karlowitz ein. Als Hauptgegenstand wird die Wahl des Patriarchen bezeichnet.
Wie man dem „P. U.“ aus Wien berichtet, sind alle Meinungen, welche bereits Andeutungen über das gemeinsame Budget pro 1873 enthalten, vorläufig mehr oder minder willkürliche Kombinationen. Das gemeinsame Budget ist von den einzelnen gemeinsamen Ministern zwar festgestellt, hat aber die in letzter Sitzung entscheidenden Minister-Konferenz, die unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers und in Anwesenheit der beiderseitigen Ministerpräsidenten und Finanzminister stattfanden, noch nicht passiert. Die Wichtigkeit jener Meinungen, welche von einer Steigerung der Ansprache wissen wollen, stellt „P. U.“ keineswegs in Abrede, die bereits genannten Ziffern, — ipse qui man doch von Mehrforderungen im Betrage von 25 Millionen! — sind aber jedenfalls viel zu hoch gestiegen.
Der Vertrag, welcher in den jüngsten Tagen zwischen Deutsch-land und Frankreich abgeschlossen wurde, ändert, wenn man ihn mit dem Frankfurter Frieden und den Nachtrags-Conventionen dazu vergleicht, dieselben in folgenden Punkten ab: Frankreich erhält das Zugeständniß, daß die Zahlungsfrist für die letzte Milliarde nicht Jinsen um ein volles Jahr erstreckt wird und die Räumung der Departements mit den Theilzahlungen gleich Schritt hält. Andererseits wahren aber doch die Abmachungen das deutsche Interesse in ausreichender Weise. Die deutschen Occupationstruppen auf französischem Gebiete (50.000 Mann) brauchen nicht vermindert zu werden, so lange auch nur ein Theil noch feige bleibt; jede militärische Maßregel von französischer Seite, welche einen für Deutschland bedrohlichen Charakter haben könnte, hat auf dem dem Deutschland geräumten Gebiete zu unterbleiben, und es für die fünfte Milliarde anderweitige, nicht-territoriale Garantien genommen werden, wie schon der Frankfurter Friede in Aussicht nimmt, wird lediglich von der politischen Situation abhängen, wie sie nach dem 1. März 1874 sein wird. Mit diesen Vereinbarungen werden ebenso Frankreich wie Deutschland zufrieden sein können.
Wie ein Korrespondent der „N. A. Z.“ vernimmt, hat die italienische Regierung ein Rundschreiben erlassen, in welchem sie das Schreiben des h. Vaters an den Kardinal Antonelli und die darin enthaltenen Anschuldigungen und Schmähungen getrost der einstündigen Würdigung der Kabinets überlassen und auf jede Beleuchtung und Widerlegung der behaupteten Thatsachen verzichten zu wollen erklärt, und nur noch die Versicherung beifügt, daß keine Provokation und keine Ungerechtigkeiten verübt werden, aus der ehrentreuen und maßvollen Haltung herauszutreten, welche sie dem Oberhaupt der katholischen Christenheit gegenüber zu bewahren und zu bekräftigen sich zur unverrücklichen Pflicht gemacht.

den Sie sich durch eigene Schuld gestürzt haben. Da ist mein Rath kurz beisammen und er mag Ihnen ein Wegweiser sein, aus der Irre zurecht zu kommen. Dem nichtwüthigen Habicht ist nur sein Recht widerfahren. Sie haben an ihm gethan, was Sie als Mensch und Vater aus Nothwehr von Rechts wegen thun durften und mußten, um die Ehre der Tochter gegen freche Vergeßlichkeit zu retten. Ist dabei des Guten zu viel geschehen, so tragen Sie die Strafe in Ihrem eigenen Bewußtsein. Büßen Sie dieselbe nicht vor Menschengerecht, sondern durch den ersten Versuch, ein neues Leben zu beginnen und das vergangene durch ordentlichen, ehrbaren Wandel gut zu machen. Hält es der schuldigere Theil für zuträglich, das Vorgesallene als Geheimniß zu wahren, so brauchen Sie noch viel weniger an die große Glocke zu schlagen, und können, es komme, was da wolle, ruhig zuwarten, zumal da der schlimmste Fall noch nicht eingetreten ist oder überhaupt nicht zu befürchten steht.“
„Sie haben Recht, Herr Lehrer!“ sagte halbblau Neumann, indem er aufstand und seine eben noch umdüsterten Blicke heiterer auf die Antwort richtete. Dann fuhr er ermunternder fort: „Sie haben mir leichter gemacht! Ja, vor Ihnen und vor Weib und Tochter geh' ich das Versprechen, daß ich wieder ein anderer Mensch werden und die schändlichen Gewohnheiten meiden will, die mich und die Meinigen so elend gemacht haben. Ach! nur Eines wünscht' ich: könnt ich doch bei Herrn Voller irgend eine Beschäftigung erhalten!“
„Das läßt sich wohl anbahnen, ich will mit ihm reden — und nun Gott empfohlen!“ versetzte Jeremias. Nachdem er allen mit zuhause-lichem Handschwenken und Augenzwinkeln zugedächelt hatte, eilte er, mit dem Taschentuche sich Luft zusäkelnd, hinaus auf die Straße, wo Nyon, der Pudel, auf ihn wartete, der jedoch trotz allen Wehels und Kläffens diesmal auf dem Heimwege unbeachtet blieb.
Habicht lag mehrere Wochen an einem hitzigen Fieber darnieder; Gehin und Nerven waren auf's bestigste ergriffen. Sein durch unge-regelte Sitten ohnehin geschwächter und erschöpfter Körper schien der Gewalt der Krankheit nicht ausreichende Kraft entgegenzusetzen zu können. Witter Erwartung des Arztes traten endlich Zeichen der Besserung ein,

Zur Abwehr.

Es hat Herr Guido v. Baupner gefallen, in Nr. 150 dieses Blattes in seinem „Offenen Candidations-schreiben an die Reichstagswähler des Marktes Reps“ eine erneuerte und in seiner gewohnten Weise zum so und so vielen Male wesentlich umgearbeitete und abgeänderte Auflage seines politischen Glaubensbekenntnisses herauszugeben. Doch das ist keine Sache, Consequenz ist nicht eben jedes Menschen Tugend, und in soweit hätte ich auch gegen das sogenannte Glaubensbekenntniß nichts einzuwenden.
Doch daran läßt sich Herr v. Baupner nicht genügen, um sein Ziel zu erreichen, bedarf es noch eines kleinen Mittelchens, welches der Satz in sich schließt: Calumniare audacter, semper aliquid haeret, d. h. zu deutsch: Verleumde nur immerfort, etwas bleibt schon haften.
Das ist es, was mich bestimmt, wenn ich auch im Wade abwesend erst spät dazu gelange, auf Herrn v. Baupners jüngstes Schreibchen zu restituiren.
Auf die Vertheidigung meiner verletzten Ehre allein will ich mich beschränken.
Der Allen weise ich den Ausdruck zurück, daß ich für meine Wiederwahl im Markte Reps agitire. Wer sich um die Erneuerung eines bereits befristeten Mandates offen bewirbt, der agitirt nicht; wohl aber, Herr v. Baupner, agitirt der, welcher gegen Ertreren mit allen erdenklichen Mitteln zu Felde zieht, um denselben zu diskreditiren und sich selbst in den Sattel zu schwingen, wer eben dem Grundsatze huldigt: Hilf was helfen kann.
Apropos, Herr v. Baupner, wie nennen Sie die Abendung Ihres zahl- und endlosen Telegramme, namentlich am 22. Juni l. J. an verstor-bene Wähler des Marktes Reps, worin Sie um Ihre Erwählung gegen mich bitten? Seien Sie beruhigt, Herr v. Baupner, ich agitire nicht, ich suche noch viel weniger auf geheimen Wegen oder in höchem Auftrage Ihre Wahl zu hintertreiben.
Wegen Sie sich nicht in der beseligenden Selbsttäuschung, daß Ihrer werthen Person auch anderwärts daselbe hohe Gewicht beigelegt werde, als Sie in jeder Ihrer Conzultationen und Expeditionen sich selbst beilegen.
Glauben Sie ja nicht, daß auch Herr Notar Raspe sich durch die Rolle, die Sie ihm zugedacht haben, sehr geschmeichelt fühlen dürfte. Ich schätze Herrn Raspe viel zu hoch, als daß ich annehmen könnte, er wolle nur als Ihr Werkzeug dienen, damit Sie die Interessen „des Marktes“ und „Stuhles Reps“ mit doppelter Kraft zu vertreten in der Lage seien; dazu besitzt Herr Raspe zu viel eigenes Urtheil und Selbstständigkeit; er wird sich wohl nicht begnügen, Ihre ohnehin schon sehr große Kraft zu verdoppeln; er wird — ich kenne den Herrn viel zu gut — auch auf eigenen Füßen zu wandeln verheßen.
Was Ihre Uneigennützigkeit, Herr v. Baupner, betrifft, bitte, ver-gessen Sie nach Ihren Antezedentien nicht auf die Fabel vom Fuchse mit den saueren Trauben.
Nun noch etwas über Ihre „drei wichtigen Momente“.
Was das erste Moment anbelangt, so haben Sie uns es wohl schon oft erzählt, daß Sie zum Zustandekommen der Einigungsurkunde wesentlich beigetragen haben. Dafür aber nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich ein klein weniges Verdienst daran auch meinen früheren Prinzipalenge-nossen, darunter auch mir vindicire.
Die geehrte Herren Wähler in Reps werden sich wohl noch erinnern, daß ich bereits im vorigen Jahre bei Gelegenheit meiner Anwesenheit in Reps in allen meinen Reden einen besondern Nachdruck darauf legte, wie sehr die Einigung der Nation wünschenswerth sei. Damals aber hatte Herr v. Baupner noch ganz andere Begriffe von dem, was der sächsischen Nation Noth thue. Damals schrieb er noch als Universitätsdeputirter sei-

Feuilleton.

Die Bahnbrecher der Neuzeit.
Socialer Roman von Karl Müllers.
(Fortsetzung.)
Als Hanna dies gesprochen, ver barg sie ihr Gesicht in beiden Händen; das krampfhafteste Auf- und Niederwogen ihrer Brust verrieth, was in ihr vorging.
„Vieher Herr Lehrer!“ sagte hierauf die Mutter, welche, die Hände im Schooße faltend, Säuren in den Augen und voll Herzeleid, neben ihrer Tochter saß, „wir wissen, Sie meinen es gut mit uns: Was sollen wir thun? — Ihr Rath wird uns den rechten Weg zeigen. Ach Gott! soll der Hammer kein Ende nehmen?“
Jeremias war, seitdem er in's Haus getreten, in einem Stücke sich gleichgeblieben, in beständigem, theilnehmendem Zuhören; in einem andern aber glich er einem stets in Bewegung und Senkung schwankenden Strome, indem er zwischen Eitzen und Umhergehen in der Schwelbe war.
Jetzt fuhr er von dem Stuhle, auf dem er vor Kurzem sich nieder-gelassen hatte, empor und trat zu Neumann hin, der, ein Gegenbild von ihm, in vorgebeugter Haltung, die Arme auf die Kniee und auf jene den Kopf stützende, unverrückt, als wäre er zu Stein erstarrt, auf der Bank am Fenster saß, trotz alledem aber keine Silbe von dem Gesprochenen überhört haben mochte.
„Was Hanna betrifft,“ rief er, auf das bekümmerte Mädchen hin-weisend, in einem Tone, in dem die Stimmung seiner Seele sich aus-drückte, „so darf sie Gott danken, daß sie den ihr gelegten Fallstricken ohne Fehln und Flecken entgangen ist.“
„Sie aber, Freund Neumann,“ fuhr er fort, den Angeredeten auf die Schulter schlagend, daß derselbe den wirren, verflörten Blick zu ihm emporhob, „Sie hat eine höhere Hand aus dem Abgrund gerissen, in

was der Patient zum nicht geringsten Theil der rastlosen, sorgfältigen Pflege der alten Barbara zu danken hatte.
Zu danken? ...
In der Regel hat ein Unglück das andere im Geleite.
Als Habicht wieder zum ersten Mal, ein Schattenbild von dem, was er früher gewesen, in seinem Arbeitszimmer erschienen war, legte ihm der Geschäftsführer nach schonender Einleitung die inzwischen ange-langten Einläufe vor, die zum Theil aus Wahnungen, Wechselberungen, sogar wegen nicht rechtzeitig erfolgter Bezahlung aus Wechselklagen bestanden.
„Ich bin,“ entschuldigte er sich, „bei dem Stande der Geschäfts-lasse und in Ermanglung der gehörigen Vollmacht nicht in der Lage ge-wesen, allen Forderungen gerecht zu werden und mußte das Meiste bis zu Ihrer Genehmigung unerledigt lassen, wozu ich denn auch die Betheiligten in Kenntniß gesetzt habe. Es scheint, wegen Ihrer Erkrankung haben alle, die an Sie Ansprüche zu machen haben, ihre Ansprüche un-verzüglich betreiben wollen.“
Habicht schien weniger überrascht zu sein, als sein Gehilfe ver-muthet hatte. Er mußte am besten wissen, wie es bei ihm mit Gott und Haden stand. Er sowohl als seine Gattin hatten seit Jahren ein Leben geführt, das so große Summen verschlang, daß die Ausgaben mit den Einkünften, so bedeutend sie anfangs auch waren, nicht mehr im Verhältniß standen. Dazu kam, daß seine Leidenschaft für Jagd, Gesell-schaften und Belustigungen, seine jährlichen Reisen in Bäder und seine sonstigen Liebhabereien seinen eigentlichen Obliegenheiten die erforderliche Aufmerksamkeit entzogen. Der Verfall seines Hauses war längst voraus-zusehen; zuletzt sollte, wie gewöhnlich, gesteigerter Aufwand die Ueber-handnahme der Risse und Brüche mit gleichender Tüchtigkeit zu berich-tigen und für die übrigen Verpflichtungen Bezug zu erbitten.
Sein anrührender Ruf, seine zerrüttete Gesundheit, die Scheu vor Arbeit und Anstrengung, das Zerwürfniß in seinen ehelichen Verhält-nissen, ein Gefühl der Ueberfürtigung, das nach einem solchen Leben

en wachsenden... Autonomie... der pol... Gemeinden... eren Wandel... thun sollen... einmütig... angesehene... geachtet.

in welcher die verschiedensten Glaubensgenossen friedlich nebeneinander wohnen, sich der Verpflichtung nicht entziehen können, alles das zu thun, was in ihrem Wirkungskreis liegt, um die drohende Gefahr der Jesuiten-Emigration abzuwenden. Dabei ist es weniger der Einfluss der Jesuiten in Kirche und Schule, wo sie im todten Formelwesen die wahre Religion einschleifen und die freie Forderung der Wissenschaft im Autoritätsglauben erstickten, auch nicht ihre stiltlichen Grundsätze und stiltliche Würde im Jahrhundert lang geübter Toleranz gegen Andersgläubige müssen wir die Bekämpfung oder Anerkennung dieses Zweiges jüdischer Thätigkeit den betreffenden Religionsgenossen als eine interne Kirchenangelegenheit überlassen. Aber für was wir fürchten und für was wir rücksichtslos einsehen müssen, das sind die Religions- und Gewissensfreiheit, die Gleichberechtigung der Kirchen und der religiöse Frieden, diese Perlen unserer Landesgesetzgebung aus einer Zeit, wo dem übrigen Europa noch die Religionskriege bevorstehen, diese Blüten der Humanität, die dort nicht gefunden werden, wo eine Gesellschaft mit der offen eingehandenen Aufgabe „Austreibung der Ketzer“ mit allen durch den Zweck geheiligten Mitteln ihre Wirksamkeit entfaltet, und den religiösen Anstößen in alle Gesellschaftskreise bis in den Schoos der Familie hineinträgt, wie solche Siebenbürgen und namentlich Hermannstadt aus schmerzlicher eigener Erfahrung fast auf jedem Blatte seiner Geschichte namentlich aus den letzten 2 Jahrhunderten erzählen kann. Nach solchen Erfahrungen erfüllt die 1861. Communität nur eine lokale Bürgerpflicht, wenn sie durch offene Kundgebung ihrer Verorgnis wegen Anfechtung des Jesuitenordens, die drohende Gefahr abzuwehren sucht und zwar bevor ein bei der Vorherrschaft der Jesuiten leicht mögliches „Fait accompli“ an das Sprichwort erinnert, um wie viel es leichter sei ein bevorstehendes Unglück abzuwehren, als ein gefahrenes wieder gut zu machen.

den, als hätten die Antragsteller sich lediglich durch das confessionelle Moment derselben leiten lassen. Eine solche Auffassung sei aber grundfalsch. Es handelt sich bei der Vermittlung um die Anwendung der Fünftenplage zwischen den gegenwärtig friedlich neben einander bestehenden 6 verschiedenen Confessionen, — um die Ruhe des Familienlebens, das mit Rücksicht darauf, daß in Siebenbürgen und speziell in Hermannstadt mehrere Familien verschiedener Confession mit einander vermischt sind, — eben Zerwürfungsgefühle und Verdummungsstrebungen würde auslösen werden. Als die Gefahr einer Jesuitenemigration drohe, habe die jetzige Regierung zur Abwehr derselben nicht in dem Maße das Gelegene vorgegriffen, wie dies in früheren Zeiten zur Verhütung der Jesuiten im Lande bekannt; dieselbe brauche daher hier des Weiteren nicht erst erörtert zu werden; welsch weites Feld könnte sich in Siebenbürgen, inmitten so vieler friedlich bestehenden Glaubensbekenntnisse eröffnen, um gerade da, wo man von dem Baume der Eiferkeit gestiftet, die freie Forderung einer sicheren Heimatsstätte hat, die flüchtigen Dogmen bei dem Lichte der fortschreitenden Wissenschaft geprüft werden dürfen, Proleten zu machen, die Abtrünnigen in den Schoos der inaffablen Mutter zurückzuführen, oder mit Gewalt zurückzuweisen und unge darüber das Glück der Familien, des Landes, die Ruhe des Staates zu Grunde. Wenn die Vertreibung von Hermannstadt gegen die Tendenzen des Jesuitismus einsteht, so vertritt sie nicht bloß das Interesse Hermannstads, sondern zugleich jene des ganzen Landes, das sich eben durch Vertreibung der Jesuiten den Religionsfrieden sicherte, als in Deutschland die Menschen ihre religiösen Dogmen, noch mit Kanonen und Kolbenschlägen einander vordemonstrieren. Die auf dem Mediascher Landtag beschlossene Landesverweisung dieser Schürer des Hasses und der Zerrützung zwischen den Confessionen habe Siebenbürgen vor ähnlichen Demonstrationen geschützt. Es sei der Vorwurf erhoben worden, daß die Anregung der vorliegenden Frage verführt, ein Schlag ins Wasser sei. Einem Uebel rechtzeitig vorbeugen wollen, sei nie zu früh, weil die Mähe, es erst dann auszurufen, wenn es schon Wurzeln gefaßt, eine viel größere ist; Beweis hierfür Südamerika, Spanien, Portugal, Polen und dergleichen noch die Schweiz und Belgien. Manches meinen, die Erörterung der Frage könne nicht nützen, ja vielleicht eher schaden. Nicht sie nicht, so hat man mindestens die innere Beruhigung, seinen Mitbürgern gegenüber seine Pflicht erfüllt und dem Ministerium die in der Frage eingenommene Stellung zur Kenntnis gebracht zu haben; selbst in dem Falle, daß — vorausgesetzt, allein nicht zugefanden — die Vertreibung der Sache schaden könnte, dürfe man sich durch solche Nebengedanken nicht abschrecken lassen, sondern dahin trachten, den zu fassenden Beschluß mit den möglichsten Garantien des Erfolges zu umgeben. Von dieser Anschauung geleitet, spreche er sich für den Ausschusssantrag, jedoch mit dem Zusatz, aus, daß die Petition an das Ministerium im Druck veröffentlicht und allen Jurisdictionen in Siebenbürgen mit dem Gesuchen mitgeteilt werde, dieselbe gleichfalls im Repräsentationswege beim Ministerium zu unterstützen.

die Klagezeit gebietet. Mit dem Ausschusssantrage werde der Pflicht genügt und zugleich dem Gebote der Klagezeit Rechnung getragen. Mit der Vertreibung an das Ministerium erfüllt die Kommande ihre Pflicht; mehr zu thun fordere die Klagezeit nicht. Abtrünnigen seien die Petitionen öffentlich, die Petition selbst werde auch in die Öffentlichkeit gelangen und so könne es getrost dem Gemessen der übrigen Jurisdictionen überlassen bleiben, ob sie den gleichen Schritt zu thun und sich der Petition anzuschließen sich bewegen finden sollen.

Dr. Lindner. Sollte die Klagezeit von maßgebendem Ausschlag sein, so wäre es vielleicht besser gewesen, wenn gar nichts geschähe; ist nun aber einmal etwas geschehen, so muß die nachträgliche Klagezeit wenigstens man werde den Jesuiten nicht weniger durch Eine als durch Zwei Petitionen verhaftet sein; auch sei es nicht opportun, auf zu sehr beschränktem Boden stehen zu bleiben, denn sonst könnte man eines speziell localconfessionellen Strebens verdächtigt werden; opportun sei es, wenn je mehr Teile des Reiches sich in der Sache zu äussern Gelegenheit erbalten; die Manifestationen der Municipien werden das Barometer sein, nach welchem auch die Reichstagsabgeordneten die Frage zu beurteilen in die Lage kommen; entweder schweigen und gar nichts thun oder Alles thun, was das Gesetz erlaubt.

Hufnagel bedauert, daß durch das von mancher Seite bisher gegen die Zusatzanträge Vorgebrachte der Werth der ganzen Sache Einbuße hätte erleiden können; was die Nothwendigkeit der Corpshauptversammlungen angeht, so sehe er nicht ein, warum denn nicht auch die Hermannstädter die Ersten sein dürfen, wo es sich um einschneidende Auftritte für eine dem ganzen Lande zu Gute kommende Sache handelt. Ist für den en bloc Antrag Schuler's.

Zur Fragestellung sprechen noch Schuler-Vibley, Karl Schneider, Dr. Lindner, Dr. Jell und Buchner und wird beschlossen, in erster Linie über den Schuler'schen Antrag auf en bloc Annahme abzustimmen. Derselbe wird mit sehr großer Majorität angenommen und somit entfällt die Nothwendigkeit jeder weiteren Abstimmung. (Schluß folgt.)

Kirche und Schule.

Der am 5. Juli Nachmittags um 4 Uhr im großen Saale des ev. Gymnasiums stattgefundenen öffentlichen Prüfung im Gesänge und in der Instrumentalmusik wohnte Sr. Hochwürden der Superintendent der ev. Landeskirche Dr. Teutsch und ein sehr zahlreiches distinguirtes Publikum bei. Die eigenen Nummern des Programms wurden von den Zöglingen des Gymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten mit anerkannter weicher Präcision, Sicherheit und Verständniß vorgetragen. Der Total-Eindruck dieser Prüfung war für die Liebenden der Künste sehr günstig. Mähe der Erfolg und Fortschritt beide ermutigen, rastlos vorwärts zu streben, in dem Gebiete der Ton-Kunst, die keine Rast hat und doch so viel sagt; die nicht der Kultur sich schämt, und doch überall die Sitten mildert und sie nicht wild sein läßt. Wo man singt, da lag dich nieder; böse Menschen haben keine Lieder.

Local- und Tagesnachrichten.

In Blasendorf ist am 26. Juni der Domherr der Metropolitan-Cathedral-Kirche in Blasendorf Gregor Mihali in einem Alter von 68 Jahren mit Hinterlassung einer Witwe und dreier Töchter gestorben. (Gegen den Schwind.) Das Ministerium des Innern lenkt durch einen Circulardruck die Aufmerksamkeit der Jurisdictionen auf die das ganze Land durchreisenden Agenten gewisser Bankhäuser, welche für ihre Spielkombinationen auf jede u. dgl. Theilnehmer suchen und ganz leichtgläubige Leute finden, die in der Regel um ihr Geld geprellt werden. Insbesondere bemerkt das Ministerium, daß das Pester Bankhaus P. und Comp. sich bei den diesfälligen Anpreisungen seiner Spielpläne und gedruckten Prospekt der 3. Instanz unter Garantie der Regierung bedient, wodurch leicht der Glaube verbreitet wird, als ob derlei Unternehmungen des Schutzes oder gar der Garantie der k. ung. Regierung theilhaftig sind. Die Pester Stadtbehörde wird aufgefordert, das genannte Bankhaus zur Verantwortung zu ziehen und dafür zu sorgen, daß derartige, auf die Täuschung des Publikums berechnete Druckorten unterdrückt werden.

Stadt- und Provinzial-Verordnungen.

Der am 5. Juli Nachmittags um 4 Uhr im großen Saale des ev. Gymnasiums stattgefundenen öffentlichen Prüfung im Gesänge und in der Instrumentalmusik wohnte Sr. Hochwürden der Superintendent der ev. Landeskirche Dr. Teutsch und ein sehr zahlreiches distinguirtes Publikum bei. Die eigenen Nummern des Programms wurden von den Zöglingen des Gymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten mit anerkannter weicher Präcision, Sicherheit und Verständniß vorgetragen. Der Total-Eindruck dieser Prüfung war für die Liebenden der Künste sehr günstig. Mähe der Erfolg und Fortschritt beide ermutigen, rastlos vorwärts zu streben, in dem Gebiete der Ton-Kunst, die keine Rast hat und doch so viel sagt; die nicht der Kultur sich schämt, und doch überall die Sitten mildert und sie nicht wild sein läßt. Wo man singt, da lag dich nieder; böse Menschen haben keine Lieder.

Vierteljährlicher Kassaausweis

des Schäßburger Spar- und Hypothekensparkvereines auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1872.

Einnahmen:	
Rassareit vom 31. März 1871	1102 fl. 92 kr.
Zinsen und Provision	5716 " "
Rückgezahlte Darlehen von Schuldner	34336 " 35 "
Aufgenommene Anleihen	46220 " 27 "
Zusammen 87375 fl. 54 kr.	
Ausgaben:	
Zinsen an Gläubiger	183 fl. 81 kr.
Rückgezahlte Anleihen an Gläubiger	23082 " 45 "
Schuldner gegebene Darlehen	52331 " 18 "
Regies- und Verwaltungskosten	184 " 49 "
Zusammen 75781 fl. 93 kr.	
Bilanz:	
Einnahmen	87375 fl. 54 kr.
Ausgaben	75781 fl. 93 kr.
Rassareit	11593 fl. 61 kr.
Der Ausschuß.	

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Herr MITTERWURZER, k. l. Hofkapellmeister von Wien, als Gast. Heute Samstag den 6. Juli 1872: Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 5 Aufzügen nach Shakespeare, übersezt von A. W. v. Schlegel.

Telegr. Wiener Cours vom 5. Juli 1872.

5% Metallanleihe	64 60	Ungar. Grundbesitzungsgesell.	72. —
5% mit Paß u. Boden	64 60	Fremde	81. 50
5% National-Anleihe (Silber)	71 80	Stellen	79. 50
1860er Staats-Anleihe	103 80	Bank	84. —
Banknoten	852 —	Rüster	108. 90
Reichsbank	330 —	R. l. Münz-Anstalt	5. 26
Lothar	111 35	Wohlfahrt	8. 19
(Vom 3. Juli.)			
Sieheab. Eisenbahn-Aktien	183 —	Prioritäts-Obligationen	93 30
Öbaha fl. 300	184 —	Öbaha	93 60
	138 —	Öbaha (80 fl.)	82 65
	138 50		82 85

in welcher die verschiedensten Glaubensgenossen friedlich nebeneinander wohnen, sich der Verpfändung nicht entziehen können, alles das zu thun, was in ihrem Wirkungskreis liegt, um die drohende Gefahr der Jesuiten-Einwanderung abzuwenden. Dabei ist es weniger der Einfluß der Jesuiten in Kirche und Schule, wo sie im todtten Formelwesen die wahre Religion einschleifen und die freie Fortschreibung der Wissenschaft im Autoritätsglauben erlösen, auch nicht ihre stiltliche Gestalt und stiltliche Würde im Menschen erschließenden Lehren, was wir hier ins Auge fassen; denn in Jahrhunderte lang geübter Toleranz gegen Andersgläubige müssen wir die Bekämpfung oder Anerkennung dieses Zweiges jüdischer Thätigkeit den betreffenden Religionsgenossen als eine interne Kirchenangelegenheit überlassen. Aber für was wir fürchten und für was wir rückwärtslos einstehen müssen, das sind die Religions- und Gewissensfreiheit, die Gleichberechtigung der Kirchen und der religiöse Frieden, diese Perlen unserer Landeskörpergebung aus einer Zeit, wo dem übrigen Europa noch die Religionskriege bevorstehen, diese Blüten der Humanität, die dort nicht gefunden werden, wo eine Gesellschaft mit der offen eingehandenen Aufgabe „Austrottung der Keterei mit allen durch den Zweck geheiligten Mitteln“ ihre Wirksamkeit entfaltet, und den religiösen Anstößen in alle Gesellschaftskreise bis in den Schoß der Familie hineinträgt, wie solches Siebenbürgen und namentlich Hermannstadt aus schwerlichster eigener Erfahrung fast auf jedem Blatte seiner Geschichte namentlich aus den letzten 2 Jahrhunderten erzählen kann. Nach solchen Erfahrungen erfüllt die löbl. Communität nur eine lokale Bürgerpflicht, wenn sie durch offene Rundgebung ihrer Verlognis wegen Anstiedlung des Jesuitenordens, die drohende Gefahr abwenden sucht und zwar bevor ein bei der Vorherrschaft der Jesuiten leicht mögliches „Fall accompli“ an das Sprichwort erinnert, um wie viel es leichter sei ein bevorstehendes Unglück abzuwenden, als ein gefchehenes wieder gut zu machen.

Für den geeigneten Weg den Befürchtungen einer löbl. Communität an maßgebendem Orte Eingang zu verschaffen, erachtet Ihr Ausschuss eine Petition an ein hohes Ministerium; nicht weil er sich schämt, dadurch auf die Entscheidung der Regierung in irgendwie nennenswerther Weise Einfluß nehmen zu können, sondern weil er voraussetzt, ein hohes Ministerium, das auf die Souveränität der Staatsgewalt eifersüchtig ist und dem Kampfe mit der nach unbedingter Herrschaft strebenden unerschütterlichen Kirchenmacht nicht ausweichen kann, werde alle Manifestationen der einflussreichen und gebildeten Bevölkerungstheile gegen den überwachenden Jesuitismus und Ultramonianismus als willkommene Unterstützung seiner Politik freudig entgegennehmen.

Aus all' diesen Gründen glaubt daher Ihr Ausschuss behufs Erledigung des vorliegenden Antrages der 15 Communitäts-Mitglieder, folgenden Beschluß zur Annahme empfehlen zu können:

„In einer Petition, nach hier beiliegenden Entwurf, sich an ein hohes k. u. g. Ministerium zu wenden mit dem Ersuchen, es möge geruhen mit allen Mitteln des Rechtes und der Verfassung dahin zu wirken, daß eine Einwanderung der Jesuiten und der Mitglieder damit verwandter Orden und eine Anstiedlung derselben in unserem Vaterlande unter keiner Bedingung gestattet werde.“

Der Entwurf zu der Petition an das Gesamtministerium wird gleichfalls vom Berichterstatter verlesen.

Der Entwurf lautet:

Hohes Ministerium!

Betrachten zur Verrettung eines Gemeinwesens, in welchem die verschiedensten Glaubensgenossen friedlich nebeneinander wohnen, kann die geehrte Communität, je wahrhaftiger die Beschränkung und Behinderung, oder gänzliche Ausweisung des Jesuitenordens im benachbarten deutschen Reiche wird, desto weniger sich der ersten Besorgnis erwehren, daß dieser Orden in unserem Vaterlande eine neue Heimathstätte sich suchen und finden werde, und daß damit einem in der Wahl seiner Mittel rücksichtslos Feinde der humanen Bildung und des kirchlichen Friedens, sowie der nationalen Selbstständigkeit und freiheitlichen Fortentwicklung des Staates freie Bahn zu einer Wirkthätigkeit gegeben werde, deren unheilvollen Einfluß Siebenbürgen insbesondere in beinahe 300jährigem Kampfe um seine bereits im Jahre 1871 zu Maros-Fáschely proclamirte Religionsfreiheit in schwerlichster Weise erfahren hat.

Von Stephan Bathory zum Unterrichte der katholischen Jugend ins Land gebracht und ausschließlich zu diesem Behufe vom Landtag in Thorda 1579 hier angenommen, mußten Stände und Regierung bereits im Jahre 1588 (Landtag in Mediasch) den Jesuitenorden aus dem Lande ausschließen, weil er sich in seinen Thaten „als Feind des Vaterlandes“ zeigte. Der erste Artikel im III. Titel des ersten Theils der Approbaten bestätigte im Jahre 1633, daß der Orden auf ewige Zeiten aus Siebenbürgen verbannt sein solle. Bei dem Uebergang des Landes unter das Kaiserthum wurde diese Bestimmung in zwei Punkten des Leopoldinischen Diploms (Artikel I und III) feierlich gewährleistet.

Als die Jesuiten desjenigen auf ungeschicktem Wege herein kamen, war es sofort mit der Gleichberechtigung und dem Frieden der Landestheile vorbei, und all' die schweren Anklagen, die im vorigen Jahrhunderte „namentlich gegen ihre Sittenlehre, gegen ihr Unterrichts- und Erziehungssystem, ihre Einwirkung in staatliche Dinge, ihre grenzenlose Herrschaft auf allen Lebensgebieten, ihre Mißachtung aller fremden Rechte“ erhoben wurden, finden in ihrer Wirkthätigkeit in Siebenbürgen die vollste, traugrichtige Bestätigung.

Daß sich in dieser Art der Thätigkeit des um derselben Willen vom päpstlichen Stuhle aufgehobenen und leider 1814 zu Zwecken der Reaction wieder hergestellten Jesuitenordens nichts geändert habe, ist notorisch. Es ist eine unübersehbare Thatsache, daß jenes bekannte päpstliche Rundschreiben an alle Bischöfe der katholischen Welt vom 8. December 1864 und die damit verbundene Zusammenstellung der vorzüglichsten Irrthümer unserer Zeit“ (Syllabus), worin alle Grundlagen des gegenwärtigen Rechts- und Staatslebens, alle Bedingungen und Blüten der modernen Kultur, alles was den Frieden zwischen den einzelnen Kirchen gewährleistet, mittelalterlich verdammt wird, wesentlich ein Werk der Jesuiten ist, ebenso wie die Beschlüsse des letzten römischen sogenannten allgemeinen Concils, durch welche eine, blinden Gehorsam fordernde Weltherrschaft der allmächtigen Kirche über das Geistesleben der Völker und das öffentliche Rechtsleben der Staaten inaugurirt werden soll.

Es ist daher begreiflich, daß alle diejenigen, die an den Rechts- und Culturgrundlagen des gegenwärtigen Staatslebens festhalten, die den Fortschritt der Wissenschaft und vor Allem den Frieden unter den verschiedenen Kirchen wollen, nicht anders als mit schwerster Besorgnis einer möglichen Einwanderung der Jesuiten in unser Land entgegensehen. Es glaubt daher auch die ehrsüchtig gefestigte Communität von Hermannstadt, gegenüber einer die weltlichen Erbe des Staates nur unter Mental-Reservation achtenden Gesellschaft nicht hinreichend beruhigt durch die Anerkennung, welche die siebenbürgischen Religionsgesetze im Reichsgesetz Artikel 41 vom Jahre 1868 gefunden, nur ihre lokale Bürgerpflicht zu erfüllen, indem sie an ein hohes k. u. g. Ministerium das ergebene Ersuchen richtet:

Hochdasselbe geruhe mit allen Mitteln des Rechtes und der Verfassung dahin zu wirken, daß eine Einwanderung der Jesuiten und der Mitglieder von damit verwandten Orden und eine Anstiedlung derselben in unserem Vaterlande unter keiner Bedingung gestattet werde.

H. u. g. l. erwirkt, daß unter Anderem auch die in Wien erscheinende „Deutsche Zeitung“ anlässlich der Veröffentlichung des von den 15 Communitätsmitgliedern eingebrachten Antrages die Vornehmung mit hinzu fügte, daß die Unterzeichner des Antrages durchwegs Protestanten seien. Hierdurch könnte die Sache in falscher Auslegung so aufgefaßt wer-

den, als hätten die Antragsteller sich lediglich durch das confessionelle Moment derselben leiten lassen. Eine solche Auffassung sei aber grundfalsch. Es handelt sich bei der Bemühung um die Abwendung der Jesuitenplage in vorerster Reihe um die Erhaltung der bisherigen Ruhe und Eintracht zwischen den gegenwärtig friedlich neben einander bestehenden 6 verschiedenen Confessionen, — um die Ruhe des Familienlebens, das mit Rücksicht darauf, daß in Siebenbürgen und speziell in Hermannstadt mehrere Familien verschiedener Confession mit einander vermischt sind, — eben Zerwürfungen und Verdummungsstrebungen würde auslösen werden. Als die Gefahr einer Jesuiteneinwanderung drohe, habe die jetzige Regierung zur Abwehr derselben nicht in dem Maße das Gelegene vorgegriffen, wie dies in früheren Zeiten zur Verhütung der Gemüther im Lande bekannt; die Aufgabe des Jesuitenordens sei eine hindäglich werden; wels weites Feld könnte sich in Siebenbürgen, inmitten so vielem von dem Baume der Erkenntnis erheben, um gerade da, wo die herrschende Wissenschaft geprüft werden dürfen, Protestanten zu machen, die Abtrünnigen in den Schoß der inalliblen Mutter zurückzuführen, oder mit Gewalt zurückzudrängen und unge dardar das Glück der Familien, des Landes, die Ruhe des Staates zu Grunde. Wenn die Vertreibung von Hermannstadt gegen die Tendenzen des Jesuitismus eintritt, so verheißt sie nicht bloß das Interesse Hermannstadts, sondern zugleich jene des ganzen Landes, das sich eben durch Vertreibung der Jesuiten den Religionsfrieden sicherte, als in Deutschland die Menschen ihre religiösen Dogmen, noch mit Kanonen und Kolbenschlägen einander vordemonstrieren. Die auf dem Mediascher Landtag beschlossene Landesverweisung dieser Schärpe des Hasses und der Zornkraft zwischen den Confessionen habe Siebenbürgen vor ähnlichen Demonstrationen geschützt. Es sei der Vorwurf erhoben worden, daß die Anregung der vorliegenden Frage verführt, ein Schlag ins Wasser sei. Einem Uebel rechtzeitig vorbeugen wollen, sei nie zu spät, wie die Mähe, es erst dann auszurufen, wenn es schon Wurzel faßt, eine viel größere ist; Beweis heißt Südamerika, Spanien, Portugal, Polen und derzeit noch die Schweiz und Belgien. Manche meinen, die Erörterung der Frage könne nicht nützen, ja vielleicht eher schaden. Nicht so, so hat man mindestens die innere Beruhigung, seinen Mitbürgern gegenüber seine Pflicht erfüllt und dem Ministerium die in der Frage eingenommene Stellung zur Kenntnis gebracht zu haben; selbst in dem Falle, daß — vorausgesetzt, allein nicht zugestanden — die Vertilgung der Sache schaden könnte, dürfe man sich durch solche Nebengedanken nicht abschrecken lassen, sondern dahin trachten, den ja fastenden Beschluß mit den möglichsten Garantien des Erfolges zu umgeben. Von dieser Anschauung geleitet, spreche er sich für den Ausschussantrag, jedoch mit dem Zusätze, aus, daß die Petition an das Ministerium im Drucke vervielfältigt und allen Jurisdictionen in Siebenbürgen mit dem Ersuchen mitgetheilt werde, dieselbe gleichfalls im Repräsentationswege beim Ministerium zu unterstützen.

Dr. Lindner ist überzeugt, daß die von der Hermannstädter Stadtvertretung in der Jesuitenfrage zu bietende moralische Unterstützung von dem deutschen Reichstage und überhaupt von dem liberalen Europa in vortheilhafter Weise freudig werde genügt werden; er seinerseits sei zwar der Ansicht, daß die Religionsangelegenheiten die beste und verlässlichste Bürgschaft für den interconfessionellen Frieden seien; nützen diese Schritte gegen eine Invasion der Jesuiten nichts, so könnte dieselbe schwer verübt werden; auch sei er weit entfernt, der Communität in dieser Frage das Repräsentations-, Petitions-, oder Correspondenzrecht bestreiten zu wollen; im Gegentheil könne er sich dem Ausschussantrage und dem Zusatzantrage Hagnagel's nur anschließen; denn auch er kenne die Geschichte des Jesuitenordens und wisse wohl, daß die Bildung eines Landes auf so geringerer Stufe steht, je mehr Klöster in demselben sind; allein er finde in den gestellten Anträgen eine Art politischer Engbergigkeit, insofern man sich auf die Ausübung des Correspondenzrechtes bloß mit den siebenbürgischen Jurisdictionen und auf die Ausübung des Petitionsrechtes bloß dem Ministerium gegenüber beschränken will; er wolle seinen positiven Antrag stellen, allein seiner Meinung nach sollte die Petition auch an den Reichstag gerichtet und dann nicht bloß den siebenbürgischen, sondern auch den Jurisdictionen jenseits des Reichs mitgetheilt werden. Den Vorwurf, welcher vom Vorredner dem Ministerium gemacht worden und welcher zu dem Glauben veranlassen könnte, als sei die Regierung lässig in der Zurückweisung von unbefugten Angriffen auf die Rechte des Staates, könne Keiner nicht gelten lassen und müsse dem entgegenhalten, daß gerade die ungarischen Könige stets das Pleacet geltend gemacht haben und daß auch die jetzige Regierung von diesem Rechte der Krone gegenüber kirchlichen Angriffen entscheidenden Gebrauch zu machen in der Lage ist und auch den Willen hat.

Franz Schreiber macht den als nicht positiv erwähnten Antrag des Vorredners auf eine Petition auch an den Reichstag und Mittheilung derselben an alle auch nicht siebenbürgischen Jurisdictionen zu dem seinigen, mit dem Zusätze, es seien insbesondere die sächsischen Manzipien zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß ihre Reichstagsabgeordneten die Petition im Reichstage warm befürworten mögen.

Schuler-Libloy beantragt die en bloc Annahme des Ausschussantrages, des Zusatzantrages Hagnagel's und der Lindner-Schreiber'schen Erweiterung desselben. Es wäre dem Ministerium und dem Reichstage nur einzurufen, wenn die Vertretungsorgane sich äußerten; in je größterem Maße dieß geschehe, beziehungsweise je mehr Vertretungsorgane sich in gleichem Sinne äußerten, desto mehr Erfolg können sich auch die Regierung und Gesetzgebung von ihren entsprechenden Maßnahmen versprechen. Redner entwirft sodann in einem kurzen historischen Rückblicke die unheilvoll verdrüßliche Thätigkeit der Jesuiten während ihres periodenweisen Aufenthaltes in Siebenbürgen unter Sigismund Bathory, wo sie das Vaterland an den Rand des Verderbens brachten und Menschen statt Dänen vor den Pflug gespannt werden mußten, schloerte ihr Wissen zur Zeit des Schismas, stützte ihre Absicht, durch Fälschung von Documenten einen Superintendenten in einen Hofrathspräsidenten zu verwandeln und die sächsische Gesellschaft ihres Zehntenszuges zu berauben — und empfahl schließend nochmals seinen Antrag auf en bloc Annahme.

Redner erklärt sich gegen die gestellten Zusatzanträge; es sei nicht opportun und auch die Zeit nicht darnach, von hier aus die Corps der anderen Jurisdictionen beizugehen; die Regierung der Manifestationen auch solche anregen zu können; vorerhand möge man sich mit dem Ausschussantrage begnügen.

Schuler-Libloy hätte es lieber gesehen, wenn die vorliegende Frage in einer rein katholischen Obgen wäre angeregt worden, weil die Katholiken wahrlich mehr von dem verderblichen Einflusse der Jesuiten zu befürchten haben, als die Protestanten; nun aber der Antrag ohne sein (des Redners) Verdienst oder Versehen einmal in Verabhandlung gezogen worden und er gesehen müsse, schon wieder nicht im Ausdusse anwesend gewesen zu sein (Geistes), so könne er für halbe Maßregeln, wie sie vom Ausschuss beantragt sind, nicht sein; werden die Zusatzanträge nicht angenommen, so würde er es lieber sehen, wenn gar nichts geschähe; denn die Zusatzanträge bezwecken lediglich, anstatt einen halben Schritt, einen ganzen Schritt zu thun; dies halte auch er für das Richtiger, wo es sich darum handle, in einer Frage feste Position zu nehmen.

Rail Schneider geht von dem Gesichtspunkte aus, daß erwogen werden müsse, wie weit zu gehen die Pflicht und wo stehen zu bleiben

die Klugheit gebietet. Mit dem Ausschussantrage werde der Pflicht genügt und zugleich dem Gebote der Klugheit Rechnung getragen. Mit der Vertretung an das Ministerium erfüllt die Communität ihre Pflicht; mehr zu thun fordere die Klugheit nicht. Ubrigens seien die Sitzungen öffentlich, die Petition selbst werde auch in die Öffentlichkeit gelangen und so könne es getrost dem Gemessen der übrigen Jurisdictionen überlassen bleiben, ob sie den gleichen Schritt zu thun und sich der Petition anschließen sich bewegen finden sollen.

Dr. Lindner. Sollte die Klugheit von maßgebendem Ausschuss sein, so wäre es vielleicht besser gewesen, wenn gar nichts geschähe; ist nun aber einmal etwas geschehen, so muß die nachträgliche Klugheit wenig; man werde den Jesuiten nicht weniger durch eine als durch zwei Petitionen verhasst sein; auch sei es nicht opportun, auf so sehr beschränktem Boden stehen zu bleiben, denn sonst könnte man eines spitz localconfessionellen Strebens verdächtigt werden; opportuner sei es, wenn je locale Theile des Reiches sich in der Sache zu äussern Gelegenheit erbalteten; die Manifestationen der Municipien werden das Barometer sein, nach welchem auch die Reichstagsabgeordneten die Frage zu beurtheilen in die Lage kommen; entweder schweigen und gar nichts thun oder Alles thun, was das Gesetz erlaubt.

H. u. g. l. bedauert, daß durch das von mancher Seite bisher gegen die Zusatzanträge Vorgebrachte der Werth der ganzen Sache Einbuße hätte erleiden können; was die Nothwendigkeit der Corpsförmliche anlangt, so sehe er nicht ein, warum denn nicht auch die Hermannstädter die Ersten sein dürfen, wo es sich um entscheidende Ausreden für eine dem ganzen Lande zu Gute kommende Sache handelt. Ja für den en bloc Antrag Schuler's.

Zur Fragestellung sprechen noch Schuler-Libloy, Rail Schneider, Dr. Lindner, Dr. Jüll und Brudner und wird beschlossen, in erster Linie über den Schuler'schen Antrag auf en bloc Annahme abzustimmen.

Derselbe wird mit sehr großer Majorität angenommen und somit entfällt die Nothwendigkeit jeder weiteren Abstimmung.

(Schluß folgt.)

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 6. Juli. Gymnasiums stattgefundenen öffentlichen Prüfung im Gänge und in der Instrumentalmusik wohnte Sr. Hochwürden der Superintendent der ev. Landeskirche Dr. Leutsch und ein sehr zahlreiches distinguirtes Publikum bei. Die eigenen Nummern des Programms wurden von den Zöglingen des Gymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten mit anerkannter weicher Präcision, Sicherheit und Verständnisse vorgetragen. Der Total-eindruck dieser Prüfung war für die Theilnehmer jüchen und für die Anwesenden ein sehr günstiger. Infolge der Ermüdung der Teilnehmer, rahtlos vorwärts zu streben, in dem Gebiete der Tonkunst, die keine Worte hat und doch so viel sagt; die nicht der Kultur sich schämt, und doch überall die Sitten mildert und sie nicht wild sein läßt. „Wo man singt, da lag dich nieder; böse Menschen haben keine Lieder.“

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. Juli. In Blasendorf ist am 26. Juni der Domherr der Metropolitan-Cathedral-Kirche in Blasendorf Gregor Mihali in einem Alter von 68 Jahren mit Hinterlassung einer Witwe und dreier Töchter gestorben.

(Gegen den Schwund.) Das Ministerium des Innern lenkt durch einen Circulardes die Aufmerksamkeit der Jurisdictionen auf die das ganze Land durchziehenden Agenten gewisser Bankhäuser, welche für ihre Spielcombinationen auf Eise u. dgl. Theilnehmer jüchen und gering leichtgläubige Leute finden, die in der Regel um ihr Geld geprellt werden. Insbesondere bemerkt das Ministerium, daß das Bankhaus B. und Comp. sich bei den diesfälligen Anpreisungen seiner Spielpläne und gedruckten Prospekte des Zusatzes „unter Garantie der Regierung“ bedient, wodurch leicht der Glaube verbreitet wird, als ob derlei Unternehmungen des Schutzes oder gar der Garantie der k. u. g. Regierung theilhaftig sind. Die Preter-Statbehörde wird aufgefordert, das genannte Bankhaus zur Verantwortung zu ziehen und dafür zu sorgen, daß gerätig, auf die Täuschung des Publikums berechnete Druckorten unterdrückt werden.

Vierteljährlicher Kassaausweis

des Schäßburger Spar- und Hypothekenkredit-Vereines auf die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1872.

Einnahmen:	
Kassarest vom 31. März 1871	1102 fl. 92 fr.
Zinsen und Provision	5716 „ — „
Rückgezahlte Darlehen von Schuldnern	34336 „ 35 „
Aufgenommene Anleihen	46220 „ 27 „
Zusammen	87375 fl. 54 fr.
Ausgaben:	
Zinsen an Gläubiger	183 fl. 81 fr.
Rückgezahlte Anleihen an Gläubiger	23082 „ 45 „
Schuldnern gegebene Darlehen	52331 „ 18 „
Regies- und Verwaltungskosten	184 „ 49 „
Zusammen	75781 fl. 93 fr.
Bilance:	
Einnahmen	87375 fl. 54 fr.
Ausgaben	75781 fl. 93 fr.
Kassarest	11593 fl. 61 fr.
Der Ausschuss.	

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Herr MITTERWURZER, k. k. Hofkapellmeister von Wien, als Gast.

Heute Samstag den 6. Juli 1872:

Hamlet, Prinz von Dänemark.

Drauerpiel in 5 Aufzügen nach Shakespeare, überlegt von A. W. v. Schlegel.

Fremdenliste.

Angeworben am 5. Juli:
 Römischer Kaiser. General Ritter Graf v. Vitkov, k. u. k. Generalmajor, aus Klausenburg; A. Reich, Reichsadvocat, aus Wien; C. Ebtene, Reichsadvocat, aus Berlin; Ungarische Krone. k. u. k. Statthalter, Eisenbahnbeamter sammt Mutter, Mitterwurzer, k. k. Hofkapellmeister, aus Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 5. Juli 1872.

5%, Metallschuld.	64 60	Ungar. Grundentlastungsb.	72. —
5%, mit Mai- u. Novem.-Zinsen	64 60	Ungar. —	81.50
5%, National-Anleihen (Silber)	71 80	Ungar. —	11.50
1860er Staats-Anleihen	109 80	Ungar. —	79.50
Ungarische —	852 —	Ungar. —	84. —
Ungarische —	330 —	Ungar. —	108.90
Ungarische —	111 85	Ungar. —	5.26
		Ungar. —	8.19
(Vom 3. Juli.)			
Sieheab. Eisenbahn-Aktien	183 —	Prioritäts-Obligationen	93 30
—	184 —	—	93 60
Döbaba fl. 300	138 —	Döbaba (80 fl.)	82 65
—	138 50	—	82 85

Erledigungen.

Concurs. 2-3

Zur Befregung der durch den Tod erledigten ersten Communal-Arztstelle von Heltan, mit welcher außer des Wittenhonorars ein jährlicher Gehalt von 500 fl. ö. W. nebst 5 Malter Brennholz verbunden ist, wird der Concurs bis **1. August 1. J.** mit dem Bemerkten angeschrieben, daß von den Herren Competenten, welche ihre documentirten Gesuche an das gefertigte Ortsamt einzusenden haben, Doctor der Medicin bevorzagt werden.

Heltan, am 1. Juli 1872. Das Ortsamt.

3. 325 1872. 1-3

Concurs.

Zur Befregung der durch Niederlegung des Amtes am 30. Juni d. J. in Erledigung gekommenen Pfarrsubstitutanten-Stelle der evang. Gemeinde A. B. in B. wird hiemit der Concurs bis **25. Juli d. J.**, Abends 10 Uhr, eröffnet.

Mediasch, am 1. Juli 1872. Das Schöff. ev. Bezirks-Concistorium A. B.

Concurs. 1-3

Die Rektorstelle in der evang. Gemeinde Pintak, Bistriger Kirchenbezirk, wird bis zum **20. Juli 1. J.** verlängert.

Der jährliche Gehalt besteht in 170-180 siebenb. Viertel reinen Weizen, 35-40 fl. ö. W. baar, gegen 190 Maß Bred und der Ausrüstung von Acker- und Wiesenarund.

Bewerber wollen ihre, nach §. 13 der Verfassung über die Anstellung der Volksschullehrer instruirten Gesuche bis zum **20. Juli 1. J.**, Mittags 12 Uhr, senden an das

evangelische Presbyterium A. B.

Pintak, letzte Post Bistrig.

Pintak, am 1. Juli 1872.

V. C. J. 281 1872. 2-3

Concurs-Ausschreibung.

Zur Befregung der durch Emeritierung am 2. Juli d. J. erledigten Pfarrsubstitutanten-Stelle zu Hegeldorf wird der Concurs bis zum **27. Juli d. J.**, Abends 6 Uhr, angeschrieben.

Mediasch, am 3. Juli 1872.

Das Mediascher evang. Bezirks-Concistorium A. B.

Aemtl. Verlautbarungen.

Hundmachungen.

Dem Magistrat der Stadt Pest wegen Befregung zweier Hilfslehrerstellen an der dortigen k. k. Mädchen-Schule. Gehalt je 800 fl. ö. W. Quartiergeld. Gesuche bis 17. Juli.

Von der k. ungar. Finanzdirektion in Klausenburg wegen Befregung einer Rangstellen-Amtsstellenstelle. Gehalt 480 fl. und 100 fl. Quartiergeld. Gesuche bis 17. Juli d. J.

Von der k. ungar. Finanzdirektion in Siebenbürgen wegen Befregung der Poststellen in A. B. C. D. E. Gehalt 120 fl. Amtspauschale 20 fl. Gesuche bis 18. Juli d. J.

Visitationen.

Am 15. Juli und 14. August d. J. (freiwillig) Haus des Joh. P. Mosha'schen Nachlasses in Kronstadt. (Deriges l. Gericht.)

Am 17. Juli d. J. Fahrnisse der Eheleute Josef und Antie Gellner in Kronstadt. (Deriges l. Gericht.)

Anforderungen.

Vom k. Gerichte in Mediasch an die Erben nach der in Arbergen verstorbenen Deska Maria, den bestellten Vertreter Adv. Quen Popa bezüglich ihrer Ansprüche setzen anzuweisen.

Vom k. Gerichte in Kronstadt zur Anmeldung von Ansprüchen bis 18. Juli d. J. auf die dem Philipp Vaczin dort abgepfändeten Fahrnisse.

Von ebenda zur Anmeldung von Ansprüchen bis 14. Juli d. J. auf die dem August Vahin dort abgepfändeten Fahrnisse.

Vom k. Gerichte in Maros-Bischof an den Besitzer des dem Bernhard Friedmann in Verlust gerathenen Antheilscheines des Wiener Wechselhanfes Eduard Fisch an der Gesellschaft Nr. 109, binnen Jahresfrist (10. November 1872) sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Vom k. Komitatsgerichte in Klausenburg an die Erben nach der in M. Palats verstorbenen Witwe des Sigmund Anz geb. Molnár Banon, ihre Ansprüche binnen einem Jahre (15. November d. J.) anzumelden.

Vom k. Substanzgerichte in Szepes-Oberbürg an Anton Kerecs, den Vertreter Szabó János bezüglich seiner Erbansprüche auf den Nachlaß der in Bistfalva verstorbenen Frau des József Szabó geb. Agnes Kerecs binnen einem Jahre (18. November d. J.) anzumelden.

Arzt C. Zinz,
Houterungsgasse Nr. 15.

Aufenthalt in Hermannstadt bis 15. oder 20. Juli d. J. 6-6

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 15 in der Reispurgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres von Stadtprediger C. Kisch zu erfahren. 2-3

Zu vermieten

eine geräumige Wohnung in der Reispurgasse Nr. 15, welche abgetheilt oder auch zu einem Ganzen benützt werden kann. 3-3

J. Thallmayer,
Hermannstadt,

hält reichhaltiges Lager von
Perlmoser Portland-Cement
sowohl hier als auch in Alvincz. 2-3

Auf! Auf! Wohin?
„Zur Spieluhr“ auf der Sagstiege.

Der ergebendste Gelehrte, welcher seine Gattungs-Vocalitäten „Zur Spieluhr“ neu und elegant herrichten ließ, beehrt sich einem p. t. Publikum die nunmehrige

Eröffnung

deselben ergebenst anzuzeigen, und bittet, dankend für den bisherigen Zuspruch, um weiteren geneigten Besuch. Auch wird bei der Eröffnung, d. i. **Samstag den 6. Juli 1872**, das

Schwertner'sche Sextett die Ehre haben, eine **Concert-Soirée**, wobei die neuesten und beliebtesten Piecen zur Aufführung gelangen, zu veranstalten.

Für gute Küche, Getränke und prompte Bedienung wird bestens Sorge getragen werden.
Hermannstadt, den 5. Juli 1872.

Robert Bodnar,
Gastwirth.

Zeit ist Geld!

Das **grösste Uhren-Lager** in Hermannstadt von **Uhrmacher JOHANN BUSCHKE**, vis-a-vis der „ungarischen Strasse“, empfiehlt die feinsten „mit Eisen angetriebenen“ Schweizer und englischen Gold- und Silberuhren, so auch Ketten, französischen Wiener und Schwarzwälder Uhren.

Atelier für Reparaturen.

Es werden auch alle Uhren gegen 2, 3, 4 bis 10jährige Garantien abgegeben.

Ein Lehrling

mit guten Schulzeugnissen findet Aufnahme in der **Porzellan- und Glaswaaren-Handlung Kleiner Ring Nr. 23.** Näheres daselbst. 3-3

1862er Wein,

600 Siebenbürger Eimer, von vorzüglicher Qualität, zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes zu erfragen. 3-3

Allgemeine wechselseitige Versicherungs-Bank „TRANSYLVANIA“.

Die rege Theilnahme, deren sich die von uns im vorigen Jahr eröffneten Erbgemeinschaften erfreuen, bestimmt uns, bekannt zu geben, daß der Beitritt zu diesen nur mehr bis zu Ende dieses Jahres stattfinden kann.

Mit Rücksicht auf die besondern Vortheile, die diese Erbgemeinschaften ihren Mitgliedern bereits in Aussicht stellen, ist aber der Beitritt zu denselben von jetzt an nur unter der Bedingung zulässig, daß der Beitrag für das erste Jahr auf einmal beim Eintritte geleistet wird.

drei Erbgemeinschaften

mit den Liquidations-Terminen am **1. Januar 1883**, **1. 1888** und **1. 1893**

eröffnen und verweisen auf die besondern Bestimmungen, welche nebst den Beitrittserklärungen bei den Expeditionen der „Transsylvania“ unentgeltlich zu haben sind.
Hermannstadt, am 28. Juni 1872.

Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania“.

Die „ALBINA“,
Spar- und Credit-Anstalt zu Hermannstadt

(Fleischergasse Nr. 30),
übernimmt Sparkassa-Einlagen gegen 6perc. Verzinsung; escomptirt Platzwechsel und Domizile; ertheilt Vorschuße auf Werthpapiere und Münzen, und gewährt Darlehen durch ihre Creditvereine. 3-8

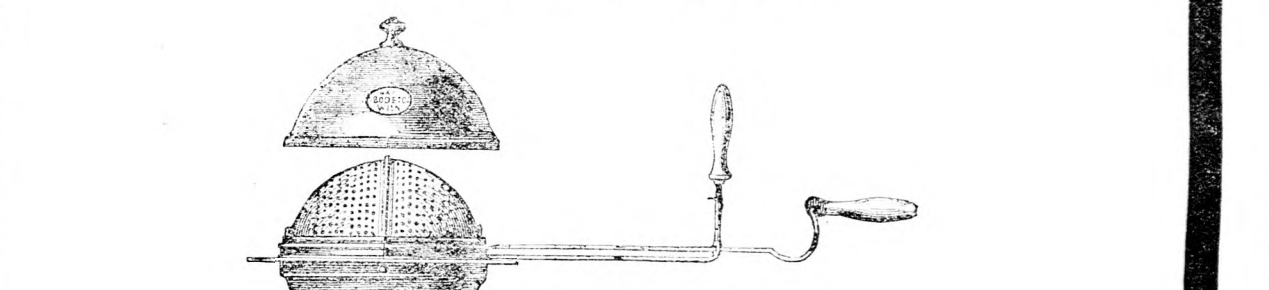
Niederlage

der **Küchen- u. Wirtschaftsgeschäften**

von **Max Bode & Comp., Wien,**

bei **G. Heinrich Hertel**

in Hermannstadt.



Gitterkugel-Kaffeebrenner für Sparherde.



Wäschrolle (Wangen). Kaffee-mühle. Eierkocher auf Spiritusfeuer.

k. k. ausöchl. priv. automatische **Dampfwaschkessel.**
Auswind-Maschinen.
Couffrir-Maschinen.
Schnee- und Oberschlag-Maschinen.
Kugel-Kaffeebrenner auf Spiritusfeuer.
Kaffee-maschinen. Nonpareille.
Zuckermesser.
Patent-Nudelschneid-Maschinen.
Butter-Maschinen.
Heilbronner Dampf-koch-töpfe.
Fleischschneide-Maschinen.
Handverkorkungs-Maschinen.
Wurststopf-Maschinen.
Tabak-schneide-Maschinen.
Garten-Schnelispritzen.

1-3

Sicherste und vortheilhafteste Kapitalsanlage!

5 1/2 perc. Pfandbriefe,

ausgegeben von der **Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt.**

Besondere Vortheile dieser Pfandbriefe im Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren:

1. Gelangen diese Pfandbriefe innerhalb 24 Jahren im Wege der Verlosung zur Rückzahlung mit einer Prämie von fl. 20 von je fl. 100 des Nennwerthes, d. h. die Pfandbriefe im Nennwerthe von fl. 1000 werden rückbezahlt mit fl. 1200
2. Werden die halbjährigen Coupons derselben am 1. Februar und 1. August ohne jeden Abzug eingelöst.
3. Für die Verzinsung und Einlösung dieser Pfandbriefe haften außer dem Vermögen der Anstalt und der Solidarität der Teilnehmer, die für dieselben Darlehen verpfändeten Realitäten.
4. Die Anstalt wird auf die von ihr ausgegebenen Pfandbriefe Vorzüge geben.
5. Der Cours derselben wird an den öffentlichen Börsen notirt werden.
6. Die Pfandbriefe der Anstalt, deren Gehältern unter der Aufsicht der Regierung steht, können nach §. 135 der Satzungen zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien der Gemeinde, Stiftungen, dann der Pfründen und Depositen-Gelder verwendet werden.

Mit Rücksicht auf die Rückzahlungs-Prämie verzinsen sich diese Pfandbriefe zum gegenwärtigen Emmissions-Cours mit circa 7 Percent, abgesehen von dem Gewinne, der in dem Falle sich ergibt, wenn ein Pfandbrief schon nach Ablauf weniger Jahre gezogen wird.

Zu haben bei **P. J. Kabdebo,** Hermannstadt.

2-40

Keine Pflanze der heilsamsten Wirkungen... **Coca-Pi**

Die von hoher... **Geld-V**

enthält Gewinn... **1 Million 900**

Für Baunternehmungen.

Glück auf... **3 Millionen**

Keine Pflanze des Erdballs vereinigt so glücklich die heilsamsten Wirkungen auf die gesammten Organe der Athmung und Verdauung mit so enormer, konstanter Kräftigung des ganzen Nerven- und Muskelsystems als das Universalheilmittel der Indianer, die Coca aus Peru...

Coca-Pillen I, II & III

sind. Coca I erzielt bei Hals-, Brust- und Lungenleiden selbst in vorgeschr. Stadien noch glänzende Resultate; Coca II beseitigt die hartnäckigsten Störungen der Verdauung, Magenkatarrh, Hämorrhoidalbeschwerden, Appetitlosigkeit etc. und die Coca III ist das wirksamste, ja unersetzliche Heilmittel gegen allgemeine Nervenschwäche, Hypochondrie, Hysterie und namentl. gegen spez. Schwäche-Zustände (Pollutionen, Impotenz etc.).

Geld-Verloosung

enthält Gewinne im Gesammtbetrage von ca. 1 Million 900,000 Thaler Pr. Crt., welche in 7 Abtheilungen zur sichern Entscheidung gelangen. Haupttreffer ev. Thaler Nr. 100,000, 60,000, 40,000, 24,000, 16,000, 12,000, 10,000, 8,000, 6,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 500, 300, 200, 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1, 0,50, 0,25, 0,10, 0,05, 0,02, 0,01, 0,005, 0,002, 0,001, 0,0005, 0,0002, 0,0001, 0,00005, 0,00002, 0,00001, 0,000005, 0,000002, 0,000001.

Die nächste Ziehung findet am 17. und 18. Juli d. J. statt und löst hierzu: Ganze Originallosse à fl. 7. — Halbe „ „ „ 3,50 Viertel „ „ „ 1,75

Siegmond Heckscher, Hamburg.

Für Baunternehmungen. Johann Gruber in Pest, Leopoldstadt, Szechenyi-Gasse, ist stets jedes Quantum vorräthig von: Kaufsteiner hydraul. Cementskalk, engl. Patent-Portland-Cement von Robins & Co., Kellheimer Marmorplatten, Gyps, Asphalt, Zeolith-Dachpappe, sowie gut ausgeführte Parquetten u. c.

Glück auf nach Braunschweig! Schon am 25. Juli d. J. beginnt wieder die 1. Ziehung 73. Braunschweiger Landes-Lotterie von hoher Regierung genehmigt und garantirt. In wenigen Monaten werden in dieser noch großartig und vortheilhafter als früher eingerichteten Lotterie Gewinne im Belaufe von 3 Millionen 368,455 fl. ö. W. gezogen, darunter solche von ev. 198,000, 132,000, 66,000, 41,250, 33,000, 24,750, 19,800, 2 à 16,500 Gulden ö. W. u. c.

Die Porzellan-Fabriks-Niederlage des J. POY, Naglergasse No. 9 in Wien, empfiehlt zu Heirats-Ausstattungen billige und gute Speise-Service von fl. 9 bis fl. 200, Thee- und Kaffee-Service von fl. 4 bis fl. 60 und alle möglichen Porzellan-Artikel nach Tarif, welcher auf Verlangen franco zugesendet wird.

Die Maschinen-Fabrik von J. G. Scherb's Söhne, Leopoldstadt, Taborstrasse Nr. 54 in WIEN, empfiehlt sich zur Anfertigung von Hilfsmaschinen für Metallwaarenfabriken, Spängler und Seiler, als: Pressen in grösster Auswahl, Rund- und Hebeisereen, Roll-, Bieg- und Sickenmaschinen etc., Spagatwickelmaschinen und Seilergeschirre etc.

M. Müller's Weltwunder, entdeckt auf seiner letzten Pariser Reise. 2 fl. eine ganze Schreibgarnitur aus getriebener, Venetianer Bronze (bestehend aus 8 Stücken). Ein Weltwunder! 35 fl. ein Augenschouer, wodurch das Auge in der Sehstrahl nicht geschwächt wird. 20 fl. der Schwarzkünstler, der hunderte von Zaubereien lehrt. 10 fl. eine Schürz Gesundheits-Korallen, die beim Tragen weiß werden, wenn ein Theil des Körpers unwohl ist. 2 fl. eine Regulator-Feder, die man zu allen Schritarten und für jede Hand verwenden kann. 5 fl. ein Maschinenbleistift, den man nie zu spülen braucht. 5 fl. ein Stück Union-Kabirgummi für Tinte und Blei. 10 und 15 fl. ein Theeheber mit Stiel. 10 fl. ein englischer Nichteppner für alle Kerzen und alle Leuchte. 10 fl. eine Kinderpuppe mit Augen und Stimme. 15 fl. ein Nischenheber aus Metall-bronze. 25 fl. ein Photographie-Album mit echter Vergoldung für 25 Bilder. 5 fl. ein Leuchterständer (Mantelsette). 10 fl. ein Paar englische Federleger. 15 fl. ein Porzellan-Salzfaß. 3 fl. ein Zalmi-Chemikalienknopf. 35 fl. ein feines Zigarettenröhrchen aus Porzellan mit Metallmantele. 25 fl. ein elegantes Portemonnaie. 12 fl. 1000 Stück Zahnstocher. 5 fl. eine Musiktrompete für Kinder. 25 fl. ein Bronze-Brieftaschenschlüssel, ein Pferd galoppirend darstellend. 5 fl. eine französische Zuz-Fotografie. 20 fl. ein paar amerikanische Socken, genannt Schweiß-Säuger. 15 fl. eine Schürze aus Korallen. 35 fl. ein Schnellhefter mit Sparbrenner. 45 fl. eine Kaffeemaschine. 20 fl. ein goldenes Ei, enthaltend: Silber-Fingerring, Nadeln, engl. Nähnadel und doppelte Zwirnspule. 20 fl. eine ganze Garnitur Chemikalien, Manichetten- und Krugentöpfe. 5 fl. ein Spiel Würfelspiele, Frage- und Antwort- und andere Zuz-Karten, so auch Spielarten 10 fl. 20 fl. ein Zander-Photografierapparat. 20 fl. eine englische Brieftasche. 5 fl. 12 Stücke Kinderbesteck. 50 fl. ein komplettes eingerichtetes Damen-Nähmaschinen. 35 fl. 144 Stück Korrespondenz-Federn. 10 fl. eine feine geschlossene Granatener-Nadel neuester Art. 10, 20 30 fl. Brillant-Schliff-Kopfnadel, Sterne, Rosen und andere Sachen darstellend. 30 fl. eine chinesische Zigaretten-Tasche. 30 fl. eine Halskette aus Stahl. 20 fl. ein Alpaca-Silber-Speiseöffel. 12 fl. ein Alpaca-Silber-Kaffeelöffel. 35 fl. ein Britannia-Metall-Melch-Schöpfel. 65 fl. ein Britannia-Metall-Suppen-Schöpfel. 20 fl. ein Paar belgische Damenstümpfe. 10 fl. ein netter Metall-Zahnstocher, enthaltend dreierlei Gegenstände. 40 fl. Wunder-Männer, selbe machen die verschiedenartigsten Bewegungen. 20 30 fl. selbstfahrende Velocipede. 15 fl. ein Ei, gefüllt mit 6 Stück farbige Stifte zur Delmalerei. 8 fl. Led. Geldbörsen mit Schlössern. 30 fl. eine Waage aus Messing. 5 fl. ein Perlebaum mobile. 25 fl. die ganze Garnitur Broches und Ohrgehänge von dem neuen schwarzen geschliffenen Granaten-Kugelschmuck. 10 fl. Bengalische Farbenspiele. 20 fl. echtes Nöthnerwaasser. 30 fl. ein hohlgelochtes Kaffeemesser. 35 fl. ein Werkbuch sammt Spiegel oder Nachnahme zu beziehen von M. Müller in Wien, Babenbergerstraße 1, an der Haltestelle der Pferdebahn.

Allerneueste grossartige, von hoher Regierung genehmigte, garantierte und durch eididigte Notare vollzogene Geld-Verloosung, in 6 Abtheilungen, welche am 25. und 26. Juli 1872 gezogen wird und in welcher folgende Gewinne in wenigen Monaten zur Entscheidung kommen müssen, als: 120,000 preuss. Thlr. ev. 80,000 35 à 2000 25,000 3 „ 1500 20,000 160 „ 1000 15,000 7 „ 500 12,000 314 „ 400 2 à 10,000 18 „ 300 3 „ 8000 433 „ 200 1 „ 6000 575 „ 100 3 „ 5000 75 „ 50 13 „ 4000 50 „ 50 1 „ 3000 19100 „ 47 Thlr. u. s. w. I ganzes Original-Loos kostet Gulden 7. I halbes „ „ „ 3,50. I viertel „ „ „ 1,75. Zu dieser günstigen Geldverloosung empfehlen wir unter der weltbekannten Devise: Wo gewinnt man vieles Geld? Bei Gebrüder Lilienfeld!

Man wende sich vertrauensvoll an Gebr. Lilienfeld, Bank- und Staatspapieren-Geschäft, Hamburg. Unentgeltliche Auskunft über sämtliche Staatsloose. 2-8

Pariser Damen Mieder (Corsets) bei M-M Weiss aus Paris, Stadt Neuer Markt (Mehlmarkt) No 2 WIEN 1. Stock. Preise der Mieder von 8, 10, 12, 14 bis 16 fl. ö. W. Ceinture von 6, 8, 10 bis 12 fl. ö. W. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in vier Papierstreifen: 1 Umfang den Brust und Rücken unter den Armen gemessen. 2 Umfang der Taille. 3 Umfang der Hüften. 4 Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

Man biete dem Glücke die Hand! Als ein vortheilhaftes und solides Unternehmen empfiehlt Unterzeichnete der von der herzoglich-braunschweigischen Landes-Regierung genehmigte, garantierte neueste große Geld-Verloosung, im Betrage von Zwei Millionen 41,500 Thalern, deren erste Gewinnziehung amtlich festgesetzt schon am 25. und 26. Juli d. J. stattfindet. Es werden nur Gewinne gezogen. — Die Haupttreffer sind ev. Thaler 120,000, 80,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 3 à 8,000, 6,000, 3 à 5,000 13 à 1,000, 3,000, 35 à 2,000, 3 à 1,500, 155 à 1,000, 311 à 1,000, 433 à 200 Thaler u. c. w., in Allem 31,500 Gewinne, welche in 6 Abtheilungen demgemäß im Laufe von wenigen Monaten zu sicherer Entscheidung kommen. Gegen Einlösung des Betrages in österreich. Banknoten verleihe ich hierzu Ganze Original-Loose à fl. 7. — Halbe „ „ „ 3,50 Viertel „ „ „ 1,75 unter Aufsicherung promptester Bezahlung. Ich bitte obige Loose nicht mit Promessen zu vergleichen, sondern jeder Teilnehmer erhält die mit dem Regierungswappen versehenen Original-Loose sofort zugesandt. — Der amtliche Verloosungsplan wird einer jeden Bestellung gratis beigelegt und die Gewinnelder nebst amtlicher Ziehungsliste dem Interessenten prompt überliefert. Man beliebe sich baldigt vertrauensvoll und direct zu wenden an Julius Herz, Staats-Geffektenhandlung in Hamburg.

